



**KLOSTERSCHULEN  
UNSERER LIEBEN FRAU  
OFFENBURG** 

### **Handys und andere elektronischen Geräte (Auszug aus der Schulordnung)**

Zwischen 7.40 Uhr und 12.50 Uhr sind alle Handys und andere elektronischen Geräte wie z.B. MP3-Player und DS ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufzubewahren. Wird das Handy für unterrichtliche Zwecke eingesetzt, kann die unterrichtende Lehrkraft das Verbot aufheben.

Folgende Ausnahmen gelten: In den großen Pausen ist die Benutzung im Freien auf dem Schulhof gestattet. Oberstufenschülerinnen dürfen das Handy in den Oberstufenräumen verwenden.

Die Schülerinnen geben vor Klassenarbeiten unaufgefordert ihre Handys beim Lehrer ab.

Eingezogene Handys werden beim Schulleiter abgegeben. Über das weitere Vorgehen informieren die Schulleiter der beiden Schularten jeweils die Eltern über die Elternvertreter.